

Bundesbeschluss über die Teilnahme der Schweiz an der Weltausstellung 2015 in Mailand

vom 26. November 2012

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 16. Mai 2012²,
beschliesst:*

Art. 1

Es wird ein Verpflichtungskredit von 23,1 Millionen Franken bewilligt für:

- a. die Teilnahme der Schweiz an der Weltausstellung 2015 in Mailand (1. Mai bis 31. Oktober 2015);
- b. die kommunikativen Begleitmassnahmen («Verso l'Expo Milano 2015», Kommunikation, PR);
- c. die Vorbereitungsarbeiten.

Art. 2

Die einzelnen Verpflichtungen dürfen bis zum 31. Dezember 2016 eingegangen werden.

Art. 3

Zulasten des Verpflichtungskredits kann befristetes Personal angestellt werden:

- a. höchstens 10 Vollzeitstellen für die Vorbereitung und Durchführung der Weltausstellung 2015 in Mailand;
- b. höchstens 60 zusätzliche Mitarbeitende für den Betrieb des Pavillons in Mailand.

¹ SR 101
² BBl 2012 5465

Art. 4

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

Nationalrat, 18. September 2012

Der Präsident: Hansjörg Walter

Der Sekretär: Pierre-Hervé Freléchoz

Ständerat, 26. November 2012

Der Präsident: Filippo Lombardi

Der Sekretär: Philippe Schwab